

CROSS Industries AG

Veröffentlichung gemäß § 6 Abs. 1 Veröffentlichungsverordnung 2002 iVm § 5 Abs. 4 Veröffentlichungsverordnung 2002

Wels, am 2. Mai 2016

Der Vorstand der CROSS Industries AG hat am 28. August 2015 den Beschluss gefasst, die von ihr gehaltenen 71.038 eigenen Aktien (dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,03%) über die Wiener Börse zu verkaufen und eine entsprechendes Veräußerungsprogramm festgelegt sowie veröffentlicht.

Am 11. September 2015 hat der Vorstand der CROSS Industries AG beschlossen, die Dauer des Verkaufsprogramms um 3 Monate bis zum 11. Dezember 2015 zu verlängern.

Am 1. Dezember 2015 hat der Vorstand der CROSS Industries AG beschlossen, die Dauer des Verkaufsprogramms um weitere 6 Monate bis zum 11. Juni 2016 zu verlängern.

Am 27. April 2016 hat der Vorstand der CROSS Industries AG beschlossen, die Dauer des Verkaufsprogramms um weitere 6 Monate bis zum 11. Dezember 2016 zu verlängern.

Diese Änderung des Verkaufsprogrammes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Veröffentlichungsverordnung 2002 iVm § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2002 bekannt gemacht.

Die Angaben zum Veräußerungsprogramm lauten demnach wie folgt:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs 1 Z 4, 6 oder 8 AktG: nicht anwendbar.
2. Die Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: nicht anwendbar.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Übertragung: ab 7. September 2015 bis zum **11. Dezember 2016**.
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der CROSS Industries AG (ISIN AT0000820659).
5. Beabsichtigt ist, ein Volumen von bis zu 71.038 Stück Aktien - dies entspricht ca. 0,03% des derzeitigen Grundkapitals - über die Börse zu veräußern. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 225.386.742. Es ist zerlegt in 225.386.742 Stück Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.
6. Niedrigster und höchster zu leistender und/oder zu erzielender Gegenwert je Aktie: Veräußerung: mindestens zu EUR 3,20 je Aktie und höchstens zu EUR 5,00 je Aktie.

7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien: die Veräußerung findet über die Wiener Börse statt. Zweck des Verkaufs ist die Steigerung des Streubesitzes und des Handelsvolumens bzw. die Angebots- und Nachfrageverbesserung für Aktien der CROSS Industries AG.
8. Allfällige Auswirkung der Übertragung auf die Börsenzulassung der Aktien: keine. Sämtliche Aktien der CROSS Industries AG sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen.
9. Die Gesellschaft unterhält aktuell kein Aktienoptionsprogramm.
10. Änderungen der bereits veröffentlichten Angaben über die im Rahmen der Veräußerung durchgeführten Transaktionen erfolgen ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.crossindustries.at unter der Rubrik „Investor Relations“ – „Aktie“ – „Aktienrückkauf“.

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb von Aktien der CROSS Industries AG.

Der Vorstand

Rückfragehinweis:

Mag. Michaela Friepeß

Investor Relations

info@crossindustries.at